

## Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete

### Beschreibung

---

#### Wettbewerb der Standorte

Der verschärfte Standortwettbewerb, in dem nur Standorte mit besten Voraussetzungen konkurrenzfähig sind, und der wirtschaftliche Strukturwandel mit steigendem Anspruch an die Nutzungsflexibilität sind Anlass für die Bezeichnung von Wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten. Als Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete werden die Standorte mit den besten Voraussetzungen für die Wirtschaft und grossen Nutzungsreserven bezeichnet. Es handelt sich um Standorte mit hoher Verbindungsqualität und attraktivem Entwicklungspotenzial. Diese Schwerpunktgebiete sollen prioritär für grosse Erweiterungen von ansässigen Unternehmen und Neuansiedlungen aufbereitet werden, damit sie ihre Funktion als Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung in den verschiedenen Wirtschaftsräumen des Kantons wahrnehmen können. Die Konzentration auf diese Standorte erfolgt auch mit Blick auf die bestmögliche Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und Ressourcen und den haushälterischen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen. Die Entwicklung anderer Gebiete (von nicht kantonaler Bedeutung) wird damit aber weder ausgeschlossen noch behindert.

#### Standortevaluation

Die Standortevaluation wurde unter Leitung des Amtes für Wirtschaft und der Mitarbeit des Amtes für Raumentwicklung mit Beteiligung der Regionalplanungsgruppen in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt. Die Regionalplanungsgruppen legten eine Auswahl der aus ihrer Sicht für die Vermarktung am besten geeigneten Standorte vor. Die Standortvorschläge wurden durch das Projektteam nach einheitlichen Kriterien bewertet und anhand ihrer Eignung priorisiert. Heute wird zwischen vier Standorttypen differenziert:

- Der Dienstleistungstyp liegt an integrierter Lage, möglichst in einem Siedlungsschwerpunkt, in guter Erreichbarkeit eines Flughafens, verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur und eine überdurchschnittlich gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, weist genügend freie Flächen oder Raumreserven (in der Regel > 10 000 m<sup>2</sup>) auf und eignet sich besonders für arbeitsplatzintensive Dienstleistungsbetriebe. Die Erschliessung aus Gesamtverkehrssicht ist gut oder kann mit verhältnismässigem Aufwand erzielt werden.
- Der Industrie-/Gewerbetyp weist grosse und zusammenhängende freie Flächen oder Raumreserven (in der Regel > 10 000 m<sup>2</sup>) auf, ist sehr gut an das übergeordnete Strassennetz angeschlossen und eignet sich für Nutzungen, die Emissionen verursachen. Gebiete mit Anschluss an ein Industriegleis werden prioritär behandelt.
- Ein Standort, der für beide Nutzungstypen in Frage kommt, wird als Mischtyp bezeichnet.
- Der Zentrumstyp (Dienstleistungen/Headquarter/Wohnen) erfüllt die Kriterien des Dienstleistungstyps auch für Wirtschaftliche Schwerpunkte ab mindestens 5 000 m<sup>2</sup> Grundstückfläche und zeichnet sich zusätzlich durch eine besondere zentralörtliche, wirtschaftlich sehr attraktive Lage und die Absicht

einer verdichteten, qualitativ hochstehenden Nutzungsweise aus. Eine untergeordnete Wohnnutzung kann Bestandteil des Entwicklungskonzepts sein.

Zur Standortliste wird jährlich eine Vernehmlassung durchgeführt. Das Vorgehen bei der Standortevaluation und die Ergebnisse der Vernehmlassung sind in den Grundlagenberichten des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation (siehe Dokumentation) dargelegt.

### Prioritäre Standorte

Im Richtplan bezeichnet werden:

- Standorte, die bezüglich aller Kriterien gut bis sehr gut abschneiden, aufgrund einer Arealentwicklung aufbereitet sind (wirtschaftliches Nutzungskonzept, Nutzungsmix, angestrebte Synergien, Anforderungen an Arbeitsplatzdichte, Sicherung der Verfügbarkeit innert kurzer Frist, planerisch attraktive Rahmenbedingungen) und die für die sofortige Vermarktung zur Verfügung stehen (Standorttyp «Standortvermarktung», Kategorie A).
- Standorte, die bezüglich der meisten Kriterien gut abschneiden, bei denen aber für die Vermarktung ein Aufbereitungsaufwand notwendig ist, z.B. aufgrund von erforderlichen Umnutzungen, offener Planungsfragen, Umzonungen, Altlasten etc. (Standorttyp «Standortentwicklung», Kategorie B).

Standorte, die bezüglich mehrerer Kriterien unterdurchschnittlich abschneiden und deshalb aus kantonaler Sicht für Betriebserweiterungen und Ansiedlungen mit volkswirtschaftlicher Relevanz von untergeordneter Bedeutung sind, finden keine Aufnahme in den Richtplan. Nicht berücksichtigt wurden u.a. Gebiete, die nicht rechtsgültig eingezont sind oder die zum Zeitpunkt der Beurteilung nur geringe Entwicklungsreserven aufweisen. Eine Vermarktung bereits eingezonter Gebiete von nichtkantonalen Bedeutung wird damit aber in keiner Art und Weise behindert.

Der Kanton führt eine interne Datenbank für die Bewertung und Dokumentation der Wirtschaftsstandorte, die er auf Basis der Rückmeldungen der Regionen regelmässig aktualisiert. So werden Standorte, die neu den Kriterien entsprechen, in die Standortliste im Richtplan aufgenommen. Standorte, deren Entwicklungspotenzial ausgeschöpft ist oder bei denen eine Vermarktung nicht möglich ist, werden aus der Liste entfernt; gegebenenfalls ist die Zonenzuteilung zu überprüfen. Die Wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete als Fördergebiete für Ansiedlungen werden so zu einem dynamischen Instrument der Standortförderung.

### Dokumentation

- Arbeitsplatzstandorte, Grundlagenbericht zur Bestimmung der Arbeitsplatzstandorte von kantonaler Bedeutung, Stauffer & Studach AG Chur – Hartmann & Sauter Chur – Brugger Hanser und Partner AG Zürich, November 2000
- Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete, Grundlagenbericht, Amt für Wirtschaft & Amt für Raumentwicklung, Oktober 2004
- Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete, Grundlagenberichte, Amt für Wirtschaft und Arbeit, November 2012 und Januar 2014

**Beilage**

- Übersichtskarte Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete

**Liste Standort-  
vermarktung  
(A-Standorte)****BESCHLUSS**

Der Kanton unterstützt die federführenden Gemeinden bei der Vermarktung der nachfolgend bezeichneten Wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete, stimmt alle Tätigkeiten von Gemeinden, Kanton und Bund, die sich auf die Vermarktung dieser Standorte auswirken, aufeinander ab und bietet Hilfestellung bei der Erarbeitung einer detaillierten Standortdokumentation.

Wirtschaftsstandorte mit hohem Entwicklungspotenzial und guten raumplanerischen Voraussetzungen, die sich für die direkte kantonale Standortpromotion eignen, sind:

<i>Nr.</i>	<i>Gemeinde(n)</i>	<i>Standortbezeichnung</i>	<i>Koordinaten</i>	<i>Typ</i>
A1	St.Gallen	Piccardstrasse/Altenwegen	2 741 580/1 252 970	Industrie/Gewerbe
A2	Thal	Flughafen Altenrhein	2 759 650/1 261 950	Mischtyp
A3	Thal	Buriet	2 761 190/1 260 880	Industrie/Gewerbe
A4	St.Margrethen	Altfeld	2 766 150/1 258 250	Mischtyp
A5	Widnau	Viscoseareal und Unterletten	2 766 500/1 253 600	Industrie/Gewerbe
A6	Grabs	Werdenstrasse	2 753 480/1 227 580	Industrie/Gewerbe
A8	Sargans	Tiefriet	2 752 750/1 212 750	Industrie/Gewerbe
A9	Kaltbrunn	Bachwies-Neufeld	2 719 400/1 229 610	Industrie/Gewerbe
A10	Eschenbach	Neuhaus	2 714 600/1 232 950	Mischtyp
A11	Wattwil	Heberlein Areal	2 725 000/1 239 650	Mischtyp
A12	Wattwil	Bahnhof	2 724 710/1 239 910	Zentrumstyp
A13	Bütschwil-Ganterschwil	Lerchenfeld	2 723 310/1 249 130	Mischtyp
A14	Wil	Gebenloo-Tüfi	2 720 060/1 260 320	Mischtyp

*Koordinationsstand:* Festsetzung  
*Federführung:* Gemeinden  
*Beteiligte:* Amt für Wirtschaft und Arbeit, Regionen

**Liste Standort-  
aufbereitung  
(B-Standorte)**

Der Kanton unterstützt die federführenden Gemeinden bei der Aufbereitung der nachfolgend bezeichneten Wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete durch Beratung.

Zur Aufbereitung der Standorte gehören insbesondere die Arealentwicklung, die planerische Sicherung der vorgesehenen Nutzung als Industrie oder Dienstleistungsstandort und Erschliessungsmassnahmen. Der Kanton kann solche Massnahmen auch mit unterstützen.

<i>Nr.</i>	<i>Gemeinde(n)</i>	<i>Standortbezeichnung</i>	<i>Koordinaten</i>	<i>Typ</i>
B1	St.Gallen	SBB Güterbahnhofareal	2 744 600/1 253 250	Zentrumstyp
B2	St.Gallen	SBB-Areal St.Fiden/Bachstrasse	2 747 350/1 255 600	Zentrumstyp
B3	St.Gallen / Gossau	St.Gallen West / Gossau Ost	2 739 900/1 252 310	Mischtyp
B4	St.Gallen	Martinsbruggstrasse	2 749 660/1 256 300	Mischtyp
B5	St.Gallen	Bruggen	2 743 550/1 253 090	Mischtyp
B6	Goldach	Tannäcker	2 753 060/1 261 160	Industrie/Gewerbe
B7	Goldach	Rietli	2 753 580/1 261 220	Mischtyp
B8	Goldach	Seegarten	2 753 520/1 261 680	Mischtyp
B9	Rorschacherberg	Schlachthofareal	2 756 420/1 260 760	Dienstleistung
B10	Balgach	Leica-Areal-Innoparc	2 764 640/1 253 170	Mischtyp
B11	Oberriet	Felbenmaadbüchel	2 761 450/1 245 250	Industrie/Gewerbe
B12	Sennwald	Au	2 757 400/1 235 500	Industrie/Gewerbe
B13	Buchs	Fegeren	2 754 030/1 226 870	Mischtyp
B14	Buchs	Güterstrasse	2 754 600/1 226 300	Dienstleistung
B15	Buchs	Lagerstrasse	2 754 900/1 225 500	Industrie/Gewerbe
B16	Buchs	Industriestrasse	2 754 950/1 226 400	Industrie/Gewerbe
B17	Flums	Spoerry-Areal	2 744 470/1 216 960	Industrie/Gewerbe
B18	Uznach	Spinnerei Uznaberg, Ausserhirschland	2 715 600/1 232 200	Mischtyp
B19	Rapperswil-Jona	City Center	2 704 650/1231 560	Zentrumstyp
B20	Wattwil	Bleiken	2 724 870/1 238 880	Industrie/Gewerbe
B21	Wattwil	Bahnhof Süd	2 724 820/1 239 740	Zentrumstyp
B22	Wattwil	Rollen	2 724 660/1 239 810	Zentrumstyp
B23	Wil	Churfürstenstrasse	2 721 200/1 257 230	Industrie/Gewerbe
B24	Wil	Ebnet-Eschenau, Industrie- strasse	2 720 250/1 259 100	Industrie/Gewerbe
B25	Wil	Post, Hubstrasse	2 720 920/1 257 990	Zentrumstyp
B26	Wil	Areal Kindlimann	2 721 040/1 257 390	Zentrumstyp
B27	Uzwil	Industriestrasse Benninger	2 728 040/1 255 510	Mischtyp
B28	Uzwil	Gupfenstrasse	2 728 450/1 255 520	Mischtyp
B29	Flawil	Botsberg	2 730 560/1 253 140	Mischtyp

Erster Ansprechpartner auf kantonaler Seite ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Für Standorte mit einem grösseren Aufbereitungsbedarf ist ein Massnahmenprogramm zu erstellen. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation koordiniert bei raumplanerischen Fragen (Nutzungsart, Gestaltung, Erschliessung) und organisiert die Mitwirkung weiterer kantonaler Fachstellen nach Bedarf (öffentlicher Verkehr, Strassen, Altlasten, Denkmalpflege, Brandschutz, Störfallvorsorge etc.).

*Koordinationsstand:* Zwischenergebnis  
*Federführung:* Gemeinden  
*Beteiligte:* Amt für Wirtschaft und Arbeit, Regionen

**Standortliste**

Bei den Regionen führt das Amt für Wirtschaft und Arbeit periodisch eine Umfrage zu den Wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten durch, um die Standortliste aktuell zu halten und gegebenenfalls den Richtplan anzupassen. Voraussetzung für die Aufnahme von Standorten in den Richtplan oder deren Priorisierung ist die Zustimmung der Gemeinden einer Region (gemäss Koordinationsblatt R21 Regionen und funktionale Räume). Es gelten die Entscheidungsmechanismen der jeweiligen Region. Die Region stellt einen Antrag an den Kanton mit Nachweis der erforderlichen Kriterien. Der Kanton prüft den Antrag und kann die Regionen bei der Erarbeitung des Antrags beratend begleiten.

Standorte, deren Entwicklungspotenzial ausgeschöpft ist oder bei welchen eine Vermarktung nicht möglich ist, sollen aus der Standortliste im Richtplan entfernt werden.

*Koordinationsstand:* Festsetzung  
*Federführung:* Amt für Wirtschaft und Arbeit  
*Beteiligte:* Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Regionen

*Erlassen:* von der Regierung am 17. Januar 2017  
*Genehmigt:* vom Bundesrat am 1. November 2017



Übersichtskarte  
Wirtschaftliche  
Schwerpunktgebiete



